

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/1 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.1.61662

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

juridique à l'analogie, caractéristique de la science du droit au XII<sup>e</sup> siècle (*De similibus est ad similia procedendum*, écrit par exemple Hostiensis; ou encore, plus tard, Bracton: *si tamen similia evenerint per simile iudicentur*), est précoce et se trouve en particulier chez les Lombards. Johannes FRIED (... »auf Bitten der Gräfin Mathilde« Werner von Bologna und Irnerius. Mit einem Exkurs von Gundula GREBNER, p. 171–206) s'intéresse à la figure historique de Wernerius de Bologne et à celle, beaucoup plus mythique, d'Irnerius, consacré par la tradition comme fondateur de l'école de droit de Bologne. Cette dernière n'est pourtant pas sortie du néant et ses débuts doivent être mis en rapport avec l'activité des notaires. Quant à la figure fondatrice d'Irnerius, elle n'a vraisemblablement été mise au point que vers la fin du XII<sup>e</sup> siècle. En annexe de l'article de J. Fried, Gundula GREBNER résume la tradition documentaire relative à Wernerius.

Trois articles, enfin, s'intéressent au texte comme objet historique. Sous un titre très général (Hagiographische Handschriften im 12. Jahrhundert, p. 207–216), Bernhard VOGEL aborde la question des réécritures hagiographiques à partir du dossier d'Héribert de Liège. Les *causae scribendi* évoluent et les réécritures correspondent, ainsi que l'ont encore montré plusieurs travaux récents, à de nouveaux contextes et à de nouvelles *causae audiendi et legendi*. Peter SEGL (Häresien und intellektueller Aufbruch in der späten Salierzeit, p. 217–237) traite du rapport, ou pour le moins de la concomitance, entre renouveau de l'hérésie et essor intellectuel. Hartmut KUGLER (Deutsche Literatur in der späten Salierzeit, p. 238–247) brosse un panorama de la littérature allemande à la fin de l'époque salienne. Celle-ci suit un siècle et demi de vide presque total, la »große Lücke« des histoires littéraires. Une attention particulière est accordée à Ava, recluse de Melk et première poétesse de langue allemande, qui ne s'intéresse guère au contexte politique dans lequel elle vit.

Ce livre alterne en définitive synthèses générales et recherches plus érudites. Il pourra rendre de nombreux services. Notons pour terminer l'existence d'un bon index des lieux et des personnes ainsi qu'une liste des travaux de Werner Goetz (p. 260–268)

Patrick HENRIET, Bordeaux

Jean-Claude SCHMITT, *La Conversion d'Hermann le Juif. Autobiographie, histoire et fiction*, Paris (Seuil) 2003, 373 S. (La Librairie du XXI<sup>e</sup> siècle).

*Das Opusculum de conversione sua*, verfaßt von einem *Hermannus quondam Iudaeus* im 12. Jh., ist namentlich seit der 1963 erschienenen Edition von Gerlinde Niemeyer (MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 4) Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen, die teilweise zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen kamen. Jean-Claude Schmitt präsentiert eine überzeugende Neuinterpretation, gefolgt von einer französischen Übersetzung sowohl des Textes als auch einer Passage der für dessen Verständnis instruktiven Vita des Gottfried von Cappenberg auf der Grundlage der beiden MGH-Editionen. Im einleitenden Teil (»Fiction et vérité«) seiner Monographie gibt der Verfasser einen pointierten Überblick über die Forschungs- und Überlieferungsgeschichte, der die zeitgeschichtliche Bedingtheit vieler Hypothesen und Annahmen deutlich macht. Erhellend ist in dieser Hinsicht insbesondere der erkenntnistheoretische Ansatz, der die Relativität und historische Wandelbarkeit von Kategorien wie »Autorschaft«, »Wahrheit« oder »Fiktion« erläutert und diese Konzepte als unterschiedliche Arten von Repräsentationen aufzeigt. Auf diese Weise schafft sich Schmitt ein für die Analyse des enigmatischen Opusculums geeignetes methodisches Instrumentarium, das neue Perspektiven erschließt, namentlich im Hinblick auf die Deutung von Träumen und Bildern innerhalb des »Konversionsberichtes«.

Durch eine im Vergleich zu früheren Untersuchungen breitere Kontextualisierung der Quelle gelingt dem Verfasser die Beantwortung einiger bisher ungelöster Fragen. Umfas-



sende epistemische Vorüberlegungen (vgl. S. 58) verdeutlichen, daß nach mittelalterlichem Verständnis »Wahrheit« und »Fiktion« keine Gegensätze waren, weil der letztere Terminus (als »Kreation« im positiven Sinn) mit »Wahrheit« zusammen einen Gegenpol zu »Lüge« bildete. Das Bewußtsein vom dynamischen, »dialektischen« Charakter der Wahrheit ist eine entscheidende Voraussetzung für das Verständnis des *Opusculums*. Ausgehend von diesen theoretischen Annahmen bewertet Schmitt die bisherige Forschung, insbesondere die Frage danach, ob der »Autor« »wirklich« gelebt habe, um in einem dritten Schritt die textuelle Evidenz als Ausgangspunkt für seine eigene Forschung zu konstruieren. Er konfrontiert den Text mit den relevanten Problemen, zu denen insbesondere die verschiedenen Formen zählen, die das literarische Erscheinungsbild bestimmen. Ausgehend von der literarischen Analyse bestimmt er schließlich die Funktionen des Textes (vgl. S. 192).

Die zweite Ebene der Kontextualisierung betrifft die verschiedenen literarischen und symbolischen Formen, die vom Autor bzw. den Autoren des Textes benutzt wurden. Hierzu zählt an erster Stelle die autobiographische Anlage. Im Anschluß an Peter Brown erörtert Schmitt das Konzept der »autobiographischen Farben« (S. 71), das jedoch bei »Hermann« gerade nicht anwendbar ist (S. 84). Wesentlich fruchtbarer ist in diesem Fall das Theorem der *communauté textuelle* (nach Brian Stock: S. 83 u. 87), innerhalb derer die Voraussetzungen für die Entstehung eines sich »autobiographisch« präsentierenden Textes gesucht werden müssen.

Die zweite für die Analyse des *Opusculums* relevante symbolische Form ist der Traum, denn das Werk wird gerahmt von der anfänglichen Erzählung eines Traums, dessen Deutung am Schluß präsentiert wird. Zu Recht betont Schmitt im Unterschied zu früheren Autoren den gemeinsamen kulturellen Hintergrund von Juden und Christen, der es unmöglich macht, bestimmte Elemente des Traums als »typisch« jüdisch oder christlich zu etikettieren; vielmehr ist in dieser Hinsicht ein Zustand der »indétermination« (S. 97 u. 108) zu konstatieren. Auch Träume müssen historisch kontextualisiert werden, wofür Schmitt den Begriff »communauté onirique« prägt (S. 115 u. 122); im analysierten Text wird erst durch den Traum das »christliche Subjekt« konstruiert (S. 116). Erst die Zusammenschau der Formen von Traum und Autobiographie ermöglicht die Entdeckung dieses christlichen Subjekts, das jedoch nicht mit dem »christlichen Individuum« identisch sei (S. 141).

Eine dritte Ebene der Kontextualisierung bezieht sich auf die Bilderverehrung und den Streit über ihre Zulässigkeit. Zwar ist Polemik über diese Frage in jüdisch-christlichen Auseinandersetzungen nicht neu, doch gewinnt diese Frage im *Opusculum* besondere Relevanz, weil Rupert von Deutz, gleichzeitig eminenter Theologe der Bilder (S. 167), antijüdischer Polemiker und Kontrahent der Prämonstratenser, im Text als Gesprächspartner des sich dem Christentum öffnenden jungen Juden präsentiert wird, der diesem u. a. auch die christliche Position zur Bilderverehrung erläutert. Wenig spricht für die Annahme, daß ein derartiges Gespräch zwischen dem bedeutenden Abt und einem unbekanntem Juden »wirklich« stattgefunden hat. Noch unerklärlicher wird diese Episode, wenn man bedenkt, daß das *Opusculum* in einem Prämonstratenserstift überliefert wurde (und dort vermutlich auch entstand); gerade Rupert von Deutz war aber ein erklärter Gegner des rivalisierenden Ordensgründers Norbert von Xanten. Schmitt löst diesen Widerspruch durch den Verweis darauf, daß Rupert im *Opusculum* keineswegs als wirksamer Förderer oder gar Urheber der Bekehrung des Juden präsentiert wird; vielmehr hat der erfahrene antijüdische Polemiker Rupert in diesem Fall gerade keinen Erfolg, denn die letztendliche Bekehrung »Hermanns« wird bezeichnenderweise der Fürbitte zweier frommer Frauen zugeschrieben. Somit wird der Benediktinerabt in diesem prämonstratensischen Text geschickt instrumentalisiert und desavouiert.

Zu Recht betont Schmitt, daß das *Opusculum* nicht der Judenmission dient (S. 41), auch kann Antijudaismus keineswegs immer als Ziel von Bekehrungsgeschichten betrachtet werden (vgl. S. 190). Zur Bestimmung der Funktion des Textes erweist sich gerade die Analyse der Namenswahl als fruchtbar. Der Held des Textes soll aus dem Stamm Levi stammen,



womit eine Verbindung zum jüdischen Priestertum gegeben ist. Sein christlicher Name Hermann hat keinerlei besondere politische oder theologische Bedeutung, doch ergibt sich eine instruktive Parallele zum Gründergeschlecht des Prämonstratenserstiftes Cappenberg, in dessen Mauern das Werk vermutlich entstand. In der anonymen Vita des Gottfried von Cappenberg wird der Großvater des Gründers als Heiliger geschildert, an dessen Grab sich Wunder ereignet hätten; das Stift behauptete also, in seinen Mauern das Grab eines »heiligen« Hermann zu beherbergen. Das Opusculum nimmt diesen Namen auf, indem es seinen Träger zum Exponenten einer paradigmatischen *conversio* stilisiert, der gleichsam aus der Sphäre des alttestamentlichen Priestertums in einen neuen Orden priesterlich wirkender Kanoniker überwechselt. Diese levitische Typologie verschafft den prämonstratensischen Kanonikern nach dem Anciennitätsprinzip den Vorrang vor den konkurrierenden Benediktinern.

Im abschließenden Teil des Werkes schildert Schmitt das 12. Jh. als »nouvelle ère de conversion«, in der sich verschiedene, heterogene und doch vergleichbare Akte von Bekehrungen bzw. »Konversionen« ereigneten; hierzu zählen die Bekehrung zum eremitischen bzw. kanonikalen Leben (vgl. Norbert von Xanten, Gottfried von Cappenberg), die »Verwandlung« von Burgen in Klöster bzw. Stifte (etwa die Burg Cappenberg selbst), sodann die Umwandlung der Büste Friedrich Barbarossas, die dieser seinem Taufpaten Otto von Cappenberg schenkte, in ein Reliquiar, und schließlich auch die Bekehrung von Juden zum Christentum. Die *communauté textuelle* von Cappenberg schuf sich im Opusculum einen literarisch durchkonstruierten Bericht einer paradigmatischen *conversio*, der die Gemeinschaft der Chorherren von Cappenberg als Speerspitze der von Schmitt konstatierten »neuen Konversionsepoche« des Hochmittelalters erscheinen lassen konnte. *Conversio* als zeittypisches Paradigma bezieht sich auf das narrative Schema des Opusculums (S. 217f.), aber auch auf die durch typologische Hermeneutik hergestellten Bezüge zu Personen, Orten und Räumen, sowie nicht zuletzt auch auf Realien wie Waffen, Büsten und Reliquiare. In allen diesen Fällen bleiben Spuren der Bekehrung sichtbar, der frühere Zustand wird nicht ausgelöscht, so wie es auch im Namen Hermanns als eines *quondam Judaews* der Fall ist.

Die Frage danach, ob ein Individuum namens »Hermann« »wirklich« gelebt hat, kann nicht beantwortet werden, und sie ist im Lichte der eingangs referierten epistemologischen Überlegungen auch falsch gestellt: Die *communauté textuelle* von Cappenberg dürfte auf die Berichte eines oder mehrerer Neu-Christen zurückgegriffen haben, um mit Hilfe geschickt gesetzter symbolischer Akzente und literarischer Repräsentationen eine »Legende« zu schaffen, die das Selbstbild der Prämonstratenser insgesamt sowie insbesondere des Stiftes Cappenberg und seines Gründergeschlechts durch die Präsentation »Hermanns« als eines idealen Prämonstratensers (S. 214) positiv hervortreten ließ.

Schmitt gelingt eine eindrucksvolle Neuinterpretation des Opusculums, die durch die Einordnung des Textes in breite, epochenübergreifende geistes- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge besticht. Er überwindet Aporien der älteren Forschung, indem er die Fragen und Probleme neu definiert (vgl. S. 237); durch umfassende Kontextualisierung kann er vielfältige Sinnebenen und -angebote aufdecken. Bei Schmitt ist nicht mehr »Reform« Hauptchiffre des hochmittelalterlichen Wandels, sondern *conversio*, verstanden in einem umfassenden Sinn. Die *communauté textuelle* von Cappenberg schuf sich mit »ihrem« *Hermannus quondam Judaews* ein literarisches Symbol, das die eigene Exzellenz im Kontext der zeittypischen *conversiones* unter Beweis stellen konnte. Zukünftige Forschungen könnten sich der Frage widmen, unter welchen Voraussetzungen kurz nach den Judenverfolgungen des ersten und zweiten Kreuzzugs im von Cappenberg nicht weit entfernten Rheinland ein *quondam Judaews* zum identitätsstiftenden »Heiligen« einer Gemeinschaft avancieren konnte, weist doch Schmitt selbst S. 230 auf einige Fälle hin, in denen Konvertiten (und deren Nachkommen) im 12. Jh. auf Vorbehalte stießen.

Wolfram DREWS, Bonn